

Tiertransporte Hans Wyss, Direktor des Bundesamts für Veterinärwesen, nimmt Stellung

Seuchen bergen ein Restrisiko

Bern wolle darauf hinarbeiten, dass keine Schlachttiere mehr durch Europa gekarrt werden, verspricht Hans Wyss. Dem Direktor des Bundesamts für Veterinärwesen stellte Hubert Wili Fragen.

Herr Wyss, mit Brief vom 12. Mai 2006 sicherte Bundesrat Pascal Couchepin dem Schweizer Tierschutz zu, die bilateralen Abkommen mit der EU änderten nichts am Transitverbot von Schlachtiertransporten. Weshalb soll dieses nun trotzdem fallen?

Das Verbot soll nicht fallen. Wir werden uns für eine Beibehaltung einsetzen, wie das Bundesrat Couchepin in seinem Brief versprochen hat.

Das vom Parlament verabschiedete Tierschutzgesetz beschränkt den Transport von Schlachttieren auf sechs Stunden. Wird diese Bestimmung nun klammerlich aufgehoben?

Die Sechs-Stunden-Regel wird gelten, sobald das Tierschutzgesetz in Kraft gesetzt ist. Es stellt sich aber die Frage, ob man die Regel auch bei internationalen Tiertransporten anwenden kann. Dazu laufen zurzeit rechtliche Abklärungen.

Sie wollen mit der Europäischen Union über das Transitverbot reden. Wann starten die Verhandlungen?

Wir werden in den kommenden Wochen diesbezüglich Kontakt mit der EU aufnehmen.

Im Falle einer Aufhebung des Transitverbots befürchten die Bauern die Einschleppung von Seuchen, etwa von Lungenerkrankheiten. Was halten Sie dem entgegen?

Bei allen hochansteckenden Seuchen und vielen anderen Tierkrankheiten sehe ich keine Probleme, da die EU den gleichen Status hat wie die Schweiz. Ich habe aber schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es wenige Ausnahmen gibt. Bei seuchenhaften Lungenerkrankheiten der Schweine etwa sind



BVET-Direktor Hans Wyss: «Das Transitverbot soll nicht fallen.» (key)

wir in der Schweiz weiter. Würden der-einst tatsächlich Schlachttiere durch die Schweiz transportiert, könnte ich da ein Restrisiko nicht vollkommen ausschliessen. Ich verstehe deshalb die Sorgen, und wir sind daran, dieses Risiko so genau wie möglich einzuschätzen.

Können Sie garantieren, dass die Schweiz nicht zur Drehscheibe interna-

tionaler Schlachtiertransporte wird?

Wir setzen uns dafür ein, dass gar keine internationalen Schlachtiertransporte die Schweiz durchqueren. Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Schlachttiere umfahren heute einfach die Schweiz. Wir müssen deshalb darauf hinarbeiten, dass Tiere möglichst dort geschlachtet werden, wo sie leben. Tierschützerisch macht nur das Sinn.

Zu viel Milde für Tierquäler?

Eine Auswertung aller Tierschutz-Straffälle des Jahres 2005 in der Schweiz zeigt, dass die Bestrafung von Tierquälern milder ausfällt als noch vor zwei Jahren. Die Stiftung für das Tier im Recht fordert daher abschreckendere Bussen.

Höhere Bussen schrecken ab

Die durchschnittliche Busse, die für einen Verstoss gegen das Tierschutzgesetz im Jahr 2005 ausgesprochen wurde, betrug 487 Franken. Zwei Jahre zuvor war der Betrag mit 576 Franken klar höher. In der Praxis würden die möglichen Strafen – sie umfassen Bussen bis zu 40 000 Franken und sogar Freiheitsentzug – nicht ausgenutzt, sagte Gieri Bolliger, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung für das Tier im Recht, gestern.

Höhere Bussen hätten nicht nur eine abschreckende Wirkung, sie würden der Bevölkerung auch zeigen, dass Tierquälerei kein Bagatelldelikt sei. Antoine F. Goetschel, Geschäftsleiter der Stiftung, verlangt, dass die Gerichte bei schwerwiegenden Fällen Bussen im vierstelligen Bereich aussprechen. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Verstösse gegen das Tierschutzgesetz verfolgt werden. Noch ist das nicht der Fall. In gewissen Kantonen gibt es weiterhin keine Strafverfahren im Tierschutzbereich.

Lib für zwei Kantone

Goetschel führt dies darauf zurück, dass viele Staatsanwaltschaften sich im Tierschutzrecht schlecht auskennen. Bis jetzt gäbe es erst in den Kantonen Zürich und St. Gallen einen Tierstaatsanwalt oder eine entsprechende Verwaltungsstelle. Die beiden Kantone meldeten auch die höchsten Fallzahlen. In der derzeit beim Ständerat liegenden Strafprozessordnung sind solche für die Tiere Partei ergreifenden Stellen gemäss Goetschel nicht mehr vorgesehen. (sda)

«Schmarotzer-Werbung»

Kaum Chance für schärferes Gesetz

Parteien, Kantone und Verbände wollen keinen verstärkten Schutz vor «Schmarotzer-Werbung». Sie lehnen die vom Bundesrat geplante Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) rundweg ab. Eine Neuregelung sei überflüssig.

Der Bundesrat hatte die Revision im Hinblick auf die Fussball-EM 2008 vorgeschlagen. Im Visier hat er Werbung, die ohne Genehmigung den Eindruck erweckt, im Zusammenhang mit einem Sportanlass zu stehen. Gefordert worden war die Verschärfung vom Europäischen Fussballverband (Uefa). Obwohl die Euro 08 der Auslöser für die Revision ist, hat das Gesetz allgemeingültigen Charakter.

«Unnötiger Eingriff»

Die Vernehmlassungsteilnehmer halten dafür, das geltende Markenrecht und das heutige UWG regelten bereits, wie weit sich Dritte an die Marken, die Werbung und den Marktauftritt eines anderen annähern dürfe. Der von der Uefa geforderte Sondertatbestand der Trittbrettfahrer-Werbung sei deshalb unnötig, schreibt beispielsweise die Regierung des Kantons Baselland. Trittbrettfahrer-Werbung sei nicht generell unlauter, sondern nur im Falle einer Täuschung des Publikums. Gegen Täuschungen gebe es jedoch im UWG bereits eine bewährte Generalklausel.

Auch der Gewerbeverband lehnt die Vorlage als «unnötigen Eingriff in die Wirtschafts- und Werbefreiheit» ab. Und der Städteverband meint, «dass eine subjektive Betroffenheit eines grossen Sportverbandes allein nicht genügt, um eine derartige, in den Wettbewerb eingreifende Norm zu rechtfertigen».

Abfuhr für Uefa-Sonderinteressen

Die Befragten kritisieren denn auch, die Gesetzesänderung diene primär dazu, der Uefa ein Monopol und damit mehr Werbeeinnahmen zu verschaffen. Der Gesetzesentwurf stelle ein Ausnahmegesetz zugunsten einer einzigen mächtigen Organisation dar, sagte SP-Mediensprecherin Claudine Godat. Der Bund habe keinerlei Ursache, dem Druck nachzugeben und die kommerziellen Interessen dieses einzigen Verbandes einseitig zu schützen. Ähnlich argumentieren SVP und EVP. (sda)

Agrarstatistik «Bauernsterben» geht weiter

Noch 63 000 Betriebe

Anhaltendes «Bauernsterben» in der Schweiz: Zwischen 2003 und 2005 sind gemäss Bundesstatistik 2239 Betriebe eingegangen. In den letzten 15 Jahren hat fast jeder dritte Landwirt aufgegeben.

Mit der eidgenössischen Betriebszählung 2005 wurden 63 627 Landwirtschaftsbetriebe erfasst, was einer Abnahme um 3,4 Prozent innert zweier Jahre entspricht, wie das Bundesamt für Statistik bekannt gab. In den vergangenen 15 Jahren wurden über 31 Prozent der Betriebe aufgegeben – vor allem kleinere Einheiten mit einer Fläche bis 20 Hektaren.

Noch 188 000 Beschäftigte

Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche betrug 2005 rund 1,06 Millionen Hektaren. Ein Landwirtschaftsbetrieb wies eine Durchschnittsfläche von 16,7 Hektaren auf, etwa eine halbe Hektare mehr als 2003. Die Betriebe in der Talregion waren zwar auch 2005 am grössten, die Zunahme der durchschnittlichen Nutzfläche fiel aber in der Bergregion am höchsten aus.

2005 wurden noch 45 911 Bauerngüter als Haupterwerbsbetriebe geführt, das sind 2,3 Prozent weniger als 2003. In der Landwirtschaft waren 2005 noch rund 188 000 Menschen beschäftigt oder 5200 weniger als zwei Jahre zuvor. Vor

allem die Zahl der Vollzeitbeschäftigten war rückläufig, was auf die Aufgabe des arbeitsintensiven Zweigs der Milchviehhaltung in vielen Betrieben zurückgeführt wird.

Der Trend zu Biobetrieben und zur Mutterkuhhaltung hat sich fortgesetzt. Die Zahl der Biobetriebe stieg zwischen 2003 und 2005 um 4,8 Prozent auf 6420. Der Anteil der Biobetriebe an allen Landwirtschaftsbetrieben belief sich damit 2005 auf rund 10 Prozent, im Berggebiet auf über 20 Prozent. Die Zunahme hat sich gemäss den Statistikern allerdings etwas abgeschwächt.

Umbruch bei der Viehhaltung

Die offene Ackerfläche machte im vergangenen Jahr rund 27 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus und nahm um 1,2 Prozent zu. Auf 59 Prozent der offenen Ackerfläche wurde im Jahr 2005 Getreide angebaut. In der Milchviehhaltung zeichnet sich mit der Liberalisierung des Milchpreises und dem angekündigten Ende der Milchkontingentierung ein grosser Umbruch ab: Der Gesamtbestand der Kühe bleibt mit 699 200 Tieren zwar stabil, die Zahl der Kühe mit Verkehrsmilchproduktion ist jedoch um 3,4 Prozent auf 567 500 zurückgegangen. Andererseits wurde bei der arbeitsexensiveren Haltung von Mutter- und Ammenkühen eine Bestandserhöhung von fast 17 Prozent auf 78 500 Tiere festgestellt. Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe mit Mutter- und Ammenkuhhaltung stieg entsprechend um 13,3 Prozent auf 6500. (ap)

Kosa-Initiative Argumente des Ja-Lagers

Notenbank unbedrängt

Nationalbankgewinne sollen die AHV sichern und einen Leistungsabbau verhindern. Heute werde damit der ruinöse kantonale Steuerwettbewerb betrieben, kritisiert das Kosa-Initiativkomitee.

Die AHV sei das wichtigste Sozialwerk der Schweiz, sagte der Zürcher Oberländer EVP-Nationalrat Ruedi Aeschbacher gestern Donnerstag vor den Medien in Bern. Zu einem Leistungsabbau, wie ihn der Bundesrat in der laufenden Revision vorsehe, dürfe es nicht kommen. Um die Mehrbelastung der geburtenstarken Jahrgänge aufzufangen, brauche die AHV aber Mehreinnahmen, wie sie die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» bringe.

Kein Erbarmen mit Kantonen

Die Kantone hätten dabei keinen Grund zu klagen, fügte Aeschbacher an. Neben der von der Kosa-Initiative garantierten Milliarde, die sie weiterhin jährlich erhalten sollen, profitierten sie auch von den Zinsen von ihrem Zweidrittel-Anteil an den Erträgen aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven.

Dies habe den ruinösen Steuerwettbewerb, von dem nur eine kleine Schicht von Wohlhabenden profitiere, zusätzlich angeheizt. «Bei der AHV ha-

ben alle Personen etwas vom Ertrag des Volksvermögens der Nationalbank», sagte Ruedi Aeschbacher.

Druck auf die Nationalbank

Colette Nova, die geschäftsleitende Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, wehrte sich gegen den Vorwurf, bei einer Annahme der Initiative wäre die Unabhängigkeit der Nationalbank gefährdet. «26 kantonale Finanzminister üben mit Sicherheit einen grösseren politischen Druck auf die Nationalbank aus als die AHV, die solide finanziert ist und über einen Reservefonds verfügt», sagte Nova.

Im Gegensatz zu den Kantonen sei der AHV-Fonds im Bankrat nicht vertreten, fügte die Waadtländer SP-Nationalrätin Marlyse Dormond an. Die Unabhängigkeit der Nationalbank sei im Übrigen durch Verfassung und Gesetz garantiert.

SNB-Gewinnaussichten

Dormond sagte weiter, der Halbjahresgewinn der schweizerischen Notenbank zeige, dass die langfristige Prognose der Initianten von jährlich rund vier Milliarden Franken Gewinn realistisch sei. Mit der Initiative könnten die Renten gesichert werden, ohne dass Aktive, Rentner oder Wirtschaft zur Kasse gebeten werden müssten.

Die Kosa-Initiative, die Nationalbankgewinne – abzüglich einer Milliarde für die Kantone – künftig in die AHV fliessen lassen will, gelangt am 24. September zur Abstimmung. (ap)

In Kürze

Wem soll die BKW gehören?

Bern. Die Berner Kantonsregierung will die Mehrheit am Stromkonzern Bernische Kraftwerke AG behalten. Sie zieht damit die Konsequenzen aus der Vernehmlassung, in der kritische und ablehnende Stimmen überwogen. Der Kanton verfügt derzeit über eine Mehrheit von knapp 53 Prozent an der Stromproduzentin BKW. Aufgrund eines Postulats hat die Regierung überprüft, ob die Beteiligung auf eine Sperrminorität von 34 Prozent reduzierbar wäre. (sda)

Armee verkauft Boden

Andermatt. Die Korporation Ursern hat den Zuschlag für Grundstücke der Armee in Andermatt erhalten und kann damit ihr vom Kanton Uri unterstütztes Tourismusprojekt an die Hand nehmen. Gemäss Armasuisse reichte die Korporation mit zehn Millionen Franken das höchste Angebot ein. Pro Natura hatte sich als zweite Bieterin für ein Teilgebiet interessiert. Da aber nur eine Gesamtveräusserung zur Diskussion stand, fiel dieses Angebot ausser Betracht. (ap)

Bildung: Knausert Bern?

Bern. Die kantonalen Erziehungsdirektoren kritisieren die bildungspolitischen Pläne des Bundesrats. Ihre Präsidentin, die Freiburger Staatsrätin Isabelle Chasot, vermutet ein bedenkliches Desengagement des Bundes. Konkret geht es um die Ankündigung, dass der Bundesrat das Berufsbildungs- und das Fachhochschulgesetz anpassen will. (ap)